

Happy Slapping & Co.

Was du zum Thema (illegale) Handyfilme wissen solltest

Hast du ein Handy? Na klar, fast alle haben eins... Je nach Ausstattung kann man mit dem Handy nicht nur telefonieren und Nachrichten per SMS versenden, sondern auch Musik hören, Fotos machen, Filme drehen oder ins Internet gehen... tolles Gerät.

Mit dem Handy kann man viel Spaß haben. Aber leider nicht nur das: Das Gerät wird von einigen Jugendlichen auch genutzt, um pornografische oder sehr brutale Bilder und Filme auszutauschen. Einige mögen das lustig finden - das ist problematisch, zumal meist gegen Gesetze verstoßen wird.

Pornografie ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland tabu - so will es der Jugendschutz. Diese Vorschrift hat weniger etwas mit Moral zu tun: Junge Menschen sollen ihre Sexualität in Ruhe entdecken, ohne von unrealistischen Vorstellungen, die Pornos vermitteln, verstört zu werden. Allerdings gibt es auch Inhalte, die komplett verboten sind, also auch für Erwachsene. Dazu gehören z. B. Darstellungen von sehr gewalttätigem Sex.

Dennoch werden solche Inhalte von Handy zu Handy gereicht.

Ebenso Filme mit brutaler Gewalt oder Darstellungen von leidenden Menschen. Meist stammen solche aus dem Internet und sind dokumentarischer Natur. Gezeigt werden schlimmste Verbrechen wie Vergewaltigungen, Misshandlungen bis hin zu brutalen Morden und Leichenschändungen.

Auch tauchen in letzter Zeit immer wieder selbstgedrehte Filme auf, in denen fremde Personen geschlagen oder anders verletzt werden. Die Täter rennen nach ihren feigen Anschlägen einfach davon und überlassen ihre teils schwer verletzten Opfer sich selbst. Dieses sog. „Happy Slapping“ („lustiges Draufschlagen“) wurde zum ersten Mal im Jahre 2004 in England beobachtet. Seitdem fanden mehrere solcher Anschläge auch auf dem europäischen Festland statt. Die selbstgedrehten Filme werden nach der Tat nicht nur per Handy verbreitet, sondern auch im Internet veröffentlicht.

Möglicherweise findet man einige dieser Videos im ersten Augenblick lustig, aber das Lachen kann schnell vergehen: Viele Inhalte sind einfach nur heftig, so dass nichts als Ekel und Schrecken zurück bleiben.

Happy Slapping

„Happy Slapping“ ist nicht lustig, vor allem nicht, wenn man selbst Opfer ist. Auch ohne in die eigentliche Tat verwickelt zu sein, sondern lediglich als Empfänger bzw. Versender solcher Filme oder Beobachter von „Dreharbeiten“, sollte man einige Dinge wissen: „Wie kann man sich wehren, wenn man selbst betroffen ist? Mache ich mich strafbar, wenn ich solche Filme auf dem Handy habe oder an Freunde verschicke? Was muss ich tun, wenn ich einen „Happy Slapping“-Anschlag beobachte?“

Diese Fragen wollen wir euch im Folgenden beantworten:

Ich habe gesehen, wie solche Filme gedreht wurden:

Wenn ihr jemanden beim „Happy Slapping“ beobachtet, solltet ihr dies umgehend der Polizei melden. Meldet man eine Straftat nicht, begeht man gegebenenfalls selber eine Straftat wegen unterlassener Hilfeleistung.

Ich bin selber Opfer:

Als Opfer solcher „Happy Slapping“-Attacken sollte man eine Person seines Vertrauens kontaktieren, wie zum Beispiel einen Lehrer oder die Eltern. Auch wenn es vielleicht schwer fällt, sich in einer solchen Situation jemandem anzuvertrauen, nur Mut: Niemand muss sich einfach so demütigen oder schlagen lassen. Nicht das Opfer hat Grund sich zu schämen, sondern der oder die Täter.

Ich finde solche Filme super:

Jeder Mensch verdient Respekt. Sich an Demütigungen oder Verletzungen anderer zu erfreuen, ist kein schöner Zug. Versetz dich doch einfach mal in die Lage des Opfers. Fändest du es schön, wenn andere darüber lachen, das du oder jemand aus deiner Familie bloßgestellt, zur Sau gemacht oder zusammengeschlagen wird? Erwinnere dich doch mal an dein peinlichstes Erlebnis. Willst du, dass alle Welt darauf „herumreitet“?

Ich habe selbst solche Filme auf meinem Handy:

Das Besitzen solcher Filme ist zum einen möglicherweise verboten (siehe Rückseite). Und wie gesagt: Ein bisschen Mitgefühl wäre echt angebracht. Neben den Schmerzen und Verletzungen muss das Opfer auch noch den Hohn und Spott anderer ertragen. Das ist menschenverachtend und echt armselig. Auch wenn du glaubst, in deiner Clique mit solchen Filmen zu den „Coolen“ zu gehören... gibt es nichts anderes, was eine coole Person ausmacht, als die Würde von Mitmenschen zu missachten?

Welche Filme darf ich denn auf dem Handy haben?

Natürlich dürft ihr selber Filme machen, wenn ihr etwas Witziges oder Interessantes erlebt. Überlegt euch, wobei ihr selber gerne gefilmt werden wollt. Was sollen andere von euch sehen? Was wäre euch unangenehm? Diese Kriterien sollten auch für Aufnahmen gelten, die ihr von anderen macht. Filme aus dem Internet und/oder über Bluetooth weitergegeben, sollten weder Sex, noch Gewalt oder eklige Szenen beinhalten. Darüber hinaus gilt auch bei solchen Filmen und Bildern das Urheberrecht

Wer darf mein Handy kontrollieren?

Wenn Lehrer bemerken, dass ihr solche Videos auf eurem Handy habt, verschickt oder anderen zeigt, dürfen sie das Handy als Beweismittel sicherstellen und müssen die Polizei und Eltern verständigen. Die Lehrer dürfen das Handy aufgrund des Datenschutzes nicht selbst kontrollieren. Eure Eltern und die Polizei dürfen das schon. Die Polizei kann euer Handy beschlagnahmen, wenn ihr Videos habt,

die zu Straftaten anleiten, Gewalt darstellen, beleidigen, verleumden, den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzen und gegen das Recht auf das eigene Bild verstoßen.

Der Gebrauch von Handys kann übrigens während der Schulzeit von der Schule als unterrichtsfremder und störender Gegenstand angesehen und somit verboten werden. In Zusammenhang mit Handyfilmen werden oft Gesetze übertreten. Je nach Tat können verschiedene Gesetze Anwendung finden. Natürlich wird das im Einzelfall immer geprüft.

In Zusammenhang mit Handyfilmen werden oft Gesetze übertreten. Je nach Tat können verschieden Gesetze Anwendung finden. Natürlich wird das im Einzelfall immer geprüft.

Besitz von einschlägigen Inhalten auf dem Handy:

- Volksverhetzung: § 130 StGB
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen: § 86a StGB
- Anleiten zu Straftaten: § 130 StGB
- Gewaltdarstellung: § 131 StGB
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften: § 184a StGB
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften: § 184b StGB
- Beleidigung: § 185 StGB
- Verleumdung: § 187 StGB
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen; § 201a StGB
- Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild: § 22, 33 KUG (Kunsturheberrecht)

Aktive Misshandlung von Personen & Film des Vorgangs (Happy Slapping):

- Körperverletzungsdelikte: § 223 StGB
- Bedrohung: § 241 StGB
- Beleidigung: § 185 StGB
- Nötigung: § 240 StGB
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: § 176 StGB
- Hausfriedensbruch: § 123 StGB
- Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild: § 22, 33 KUG
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen: § 201a StGB
- Unterlassene Hilfeleistung; § 232c StGB
- Anstiftung und Mittäterschaft zu o.g. Delikten

Beobachten von Happy Slapping:

Jeder, der einen Fall von Happy Slapping beobachtet, ist aufgefordert, dies zur Anzeige zu bringen. Falls das unterbleibt, wird ggf. der Straftatbestand der unterlassenen Hilfestellung (§ 323 c StGB) und Strafvereitelung (§ 258 StGB) erfüllt.

Mehr Infos: www.jugendinfo.de/pass-auf-dich-auf